



Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim

www.kolitzheim.de

Gernach ■ Herlheim ■ Kolitzheim ■ Lindach ■ Oberspiesheim ■ Stammheim ■ Unterspiesheim ■ Zeilitzheim

Jahrgang 47

Freitag, den 3. Mai 2024

Nummer 18

Amtliche Nachrichten



Bekanntmachung

2. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsort: Rathaus Kolitzheim, Rathausstr. 1

Datum: Montag, den 06.05.2024

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung

lfd. Nr. Gegenstand:

öffentlich

1. Vorbereitung des Haushalts 2024
 - 1.1. Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm
2. Wünsche, Anregungen

Kolitzheim, den 29.04.2024

Herbert, 1. Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2024

23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Herlheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende nochmals Frau Helena Neff und Herrn Till von der Heide von der Firma Energiekontor AG, Augsburg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dies wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 17.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Anlass dafür war der Antrag der Firma Energiekontor AG mit Niederlassung in Augsburg vom 02.05.2022, mit dem Ziel der Realisierung einer Freifeld-Photovoltaik-Anlage. Die Gesamtgröße der bebauten Fläche beträgt ca. 7,3 ha, davon 1 ha aus der bereits bestehenden Anlage, sowie Grün- und Ausgleichs-

fläche ca. 0,8 ha. Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1567 in der Gemarkung Herlheim.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg hat nun die Planungsunterlagen samt Anlagen für die o.g. Bauleitplanverfahren im Vorentwurfsstadium ausgearbeitet.

Diese wurden dem Gemeinderat im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt. Sie wurden von der Verantwortlichen des Büros Neidl + Neidl, Frau Vanessa Müller, in der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2024 (Protokoll lfd. Nr. 54) erläutert und Fragen im Gremium beantwortet.

Der Vorsitzende informiert noch, dass die Bonitäten der Ackerflächen nochmals geprüft wurden. Sie liegen im Durchschnitt unter 50 Bodenpunkten.

Der Gemeinderat beschließt den vom Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten und vorgestellten Planstand zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ als Vorentwurf. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fortzuführen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den vom Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten und vorgestellten Planstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ und 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan als Vorentwurf. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fortzuführen.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Gernach“ in der Gemarkung Gernach

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Helena Neff und Herr Till von der Heide von der Firma Energiekontor AG, Augsburg noch anwesend.

Der Geschäftsleiter Herr Marcel Ritz teilt mit, dass die Mitteilung eines Gemeinderatsmitgliedes nach der letzten Sitzung des Gemeinderates zur südlichen und östlichen Wohnbebauung textlich richtiggestellt und eingearbeitet wurde.

Auf die Mitteilung aus dem Gremium bzgl. der evtl. Flächenberücksichtigung für den beantragten Bau eines Mobilfunkmastes teilt der Vorsitzende mit, dass hierzu die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abzuwarten ist. Der Planer bzw. Betreiber des Mobilfunkmastes wurde vom Landratsamt Schweinfurt angeschrieben. Bisher hat er sich noch nicht gemeldet bzw. nicht geäußert.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden teilt Frau Neff mit, dass sie es genauso sieht. Die Abstimmung der Flächengröße ist während der Auslegung möglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Gernach“ sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dies wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass dafür war der Antrag der Firma Energiekontor AG mit Niederlassung in Augsburg vom 21.02.2022, mit dem Ziel der Realisierung einer Freifeld-Photovoltaik-Anlage. Die Gesamtgröße der bebauten Fläche beträgt ca. 17,3 ha, Grün- und Ausgleichsfläche ca. 1,67 ha. Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Gernach“ sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 623, 625 (Teilfläche von ca. 0,8 ha), 646, 649, 650, 651 und 652 in der Gemarkung Gernach.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg hat nun die Planungsunterlagen samt Anlagen für die o.g. Bauleitplanverfahren im Vorentwurfsstadium ausgearbeitet.

Diese wurden dem Gemeinderat im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt. Sie wurden von der Verantwortlichen des Büros Neidl + Neidl, Frau Vanessa Müller, in der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2024 (Protokoll lfd. Nr. 55) erläutert und Fragen im Gremium beantwortet.

Der Vorsitzende informiert noch, dass die Bonitäten der Ackerflächen nochmals geprüft wurden. Sie liegen im Durchschnitt unter 50 Bodenpunkten.

Der Gemeinderat beschließt den vom Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus

Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten und heutevorgestellten Planstand zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Gernach“ als Vorentwurf.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fortzuführen.

Ein möglicher Funkmaststandort ist zu berücksichtigen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den vom Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Gernach“ mit integriertem Grünordnungsplan als Vorentwurf. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fortzuführen.

25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim“ in der Gemarkung Herlheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Helena Neff und Herr Till von der Heide von der Firma Energiekontor AG, Augsburg noch anwesend.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim“ die 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dies wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass dafür war der Antrag der Firma Energiekontor AG mit Niederlassung in Augsburg vom 21.02.2023, mit dem Ziel der Realisierung einer Freifeld-Photovoltaik-Anlage. Die Gesamtgröße der bebauten Fläche beträgt ca. 10 ha, Grün- und Ausgleichsfläche ca. 1 ha. Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim“ sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1668 in der Gemarkung Herlheim.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg hat nun die Planungsunterlagen samt Anlagen für die o.g. Bauleitplanverfahren im Vorentwurfsstadium ausgearbeitet.

Serviceblock

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de.

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**.

Im Internet aktuell unter www.apotheken.de oder www.aponet.de.

Diese wurden dem Gemeinderat im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt. Sie wurden von der Verantwortlichen des Büros Neidl + Neidl, Frau Vanessa Müller, in der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2024 (Protokoll lfd. Nr. 56) erläutert und Fragen im Gremium beantwortet.

Der Vorsitzende informiert noch, dass die Bonitäten der Ackerflächen nochmals geprüft wurden. Sie liegen im Durchschnitt unter 50 Bodenpunkten.

Der Gemeinderat beschließt den vom Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim“ als Vorentwurf. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fortzuführen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den vom Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim“ mit integriertem Grünordnungsplan als Vorentwurf.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fortzuführen.

Der Vorsitzende verabschiedet Frau Neff und Herr von der Heide mit dem Dank für Ihr Kommen.

Wegeführung im Gewerbegebiet „Am Hirtenweg“ in Unterspiesheim

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Am Hirtenweg“ in Unterspiesheim hat die Vorstandschaft der Flurbereinigungsgenossenschaft den Wunsch der Unterspiesheimer Landwirte nach einer Nordumfahrung, als Wegverbindung von der Grettstadter Straße zur Schwebheimer Straße, geäußert.

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium zunächst an Hand eines Lageplanes die Gegebenheiten vor Ort.

Bisher hat das Amt für Ländliche Entwicklung, Teilnehmergemeinschaft Unterspiesheim die Auffassung vertreten, dass Fördermaßnahmen zum Bau der Umfahrung ausscheiden. Die Umfahrung entsteht innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens, was nicht förderfähig ist.

Außerdem wünscht die Flurbereinigung Unterspiesheim den Ausbau in Asphalt.

Die Wegstrecke beträgt mindestens ca. 700 m. Die Kosten für landwirtschaftliche Wege in Schotterbauweise schätzt der Vorsitzende auf ca. 300,- € / lfd. Meter; in Asphalt auf ca. 500,- bis 600,- € / lfd. Meter. Bei Asphaltbauweise sind Seitengräben zwingend erforderlich.

Zur Meinungsfindung bittet der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder um ihre Wortmeldungen.

Aus dem Gremium wird zunächst die Notwendigkeit der Umfahrung für die Landwirtschaft festgestellt.

Der Vorsitzende hat den Wegebaumeister der Teilnehmergemeinschaft Unterspiesheim Herrn Jochen Nöth zur heutigen Sitzung eingeladen und bittet ihn um eine kurze Begründung hierzu. Herr Nöth teilt mit, dass die Dorfstraßen und auch speziell der Hirtenweg zu eng sind für die landwirtschaftlichen Maschinen mit Breiten von bis zu 3 m. Durch den Bau des Mehrgenerationenhauses werden viele PKW's entlang der Straße geparkt. Eine Durchfahrt wird hierdurch sehr erschwert und fast unmöglich.

Zu der Mitteilung aus dem Gremium bzgl. der hohen Kosten und dass die Gemeinde derzeit durch den Schulhausbau keine anderweitigen Gelder, auch noch ohne Förderung, zur Verfügung hat, erläutert der Vorsitzende, dass es im Moment lediglich um die Planung der Flächen geht.

Wann und ob die Umfahrung umgesetzt werden kann ist weiterhin offen.

Im Gremium wird festgestellt, dass die Umfahrung auch schon aus Sicherheitsgründen der Bürger und der Kinder keine Diskussion darstellen darf, sondern lediglich die Frage der Bauweise. Das Gemeinderatsmitglied schlägt vor den Weg in Schotterbauweise auszuführen und die Flächen dafür vorzusehen und entsprechend zu planen.

Eine Verbesserung für den Gemeindeteil Unterspiesheim wird im gesamten Gemeinderat gesehen. An der Umfahrung sollte festgehalten werden. Evtl. sind weitere Förderungen möglich.

Das Konzept soll im Bebauungsplan umgesetzt werden. Jedoch sieht der Gemeinderat keine Erfordernis zum Ausbau des Weges in Asphalt. Dem Wunsch der Landwirtschaft kann nur entsprochen werden, wenn Zuschüsse bewilligt werden.

Ein Gemeinderatsbeschluss hierzu wird im Rahmen der Vorstellungen des Bebauungsplanes durch das Büro arc.grün, Kitzingen gefasst.

Informationen zur Begehung der gemeindlichen Spielplätze

Aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften wurden die gemeindlichen Spielplätze kontrolliert. Vorab informiert der Vorsitzende, dass die Karussells in 7 Gemeindeteilen auf Grund der unteren Diagonalstreben nicht mehr zulässig sind und ersetzt werden müssen.

Einen Bestandsschutz hierfür gibt es nicht mehr. Die Mängel können zumeist von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs behoben werden.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Geschäftsleiter Marcel Ritz das Wort, der die größeren Mängel der Mängelliste der einzelnen Spielplätze auf Grund des Prüfberichtes erläutert.

Spielplatz „Wadenbrunner Straße“, Kolitzheim

Das Karussell wurde bereits abgebaut. Die Rutsche muss ebenfalls ausgetauscht werden.

Zwei Standpfosten der überhohen Schaukel sind teilweise abgemorscht. Diese müssen erneuert werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen die überhohe Schaukel in eine hohe Zweifachschaukel zu tauschen.

Spielplatz „An der Schule“, Stammheim

Das Karussell wird erneuert.

Spielplatz „Am Steinbüttel“, Lindach

Die Pflöcke am Rampenanfang an der Seilbahn, sowie Pfosten und Kappen an der Seilkletteranlage werden erneuert.

Spielplatz „Haus Franziskus“, Gernach

Das Kletternetz an der Schaukel mit Sprossenwand und das Querholz werden erneuert.

Außerdem wird im Prüfbericht mitgeteilt, dass die Privatgeräte Basketballkorb und Trampolin nicht zulässig sind und entfernt werden müssen.

Aus dem Gremium wird hierzu mitgeteilt, dass der Basketballkorb am Boden liegt.

Spielplatz „Am Mühlweg“, Gernach

Das Karussell wird erneuert.

Spielplatz „Schillerstraße“, Unterspiesheim

Das Karussell wird erneuert.

Spielplatz „Schlottäcker“, Oberspiesheim

Das Karussell wird erneuert.

Spielplatz „Am Kapellenhügel“, Herlheim

Das Karussell wird erneuert.

Spielplatz „Am Sportplatz“, Herlheim

Es wird eine qualifizierte Baumkontrolle dringend empfohlen, da festgestellt wurde, dass mindestens ein Akazienstamm hohl ist.

Entsprechende Angebote werden von der Verwaltung eingeholt.

Spielplatz „Gänsewasen“, Zeilitzheim

Das Karussell wird erneuert.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass an allen Spielplatzeingängen entsprechende Spielplatzbeschilderungen fehlen.

Der Beschaffungswert der Karussells würde sich bei einem Angebotspreis zwischen 3.500 € – 6.000 € je Stück, ohne Tiefbau auf ca. 42.000,- € belaufen.

Angebote der Fa. Richter Spielgeräte für Karussell-Alternativen liegen vor.

Die bemängelte Bestandsrutsche und die Zweifach-Schaukel würden bei einer Neuanschaffung zusätzlich mit 9.387,91 € zu Buche schlagen.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, was mit dem Karussell in Lindach ist oder ob hierfür ein Alternativspielgerät steht.

(Im Nachgang zur Sitzung kann mitgeteilt werden, dass das Karussell in Lindach nach den DIN Vorschriften zulässig ist.)

Weiterhin wird aus dem Gremium um den Erhalt der überhöhen Schaukel im Spielplatz Kolitzheim gebeten.

Von der Verwaltung werden mehrere Angebote für die 7 Ersatzkarussells und für eine Rutsche eingeholt.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die Gemeindekasse Kolitzheim gibt bekannt

Am 15.05.2024 sind folgende gemeindliche Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A und B – 2. Rate
 - Gewerbesteuer-Vorauszahlung – 2. Rate
 - Abschlagszahlung für Wasser- und Kanalgebühren (**Bitte beachten Sie, dass Sie darüber keinen eigenen Bescheid erhalten. Die Festsetzung dieser Abgaben ist bereits mit dem Abrechnungsbescheid vom 09.02.2024 erfolgt.**)
 - Abgabe zum Deutschen sowie Bayerischen Weinfonds
- Zahlungspflichtige, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, selbst keine Überweisungen vorzunehmen.

Bei Überweisungen bitten wir zu beachten, dass die fälligen Beträge unter Angabe der Finanzadresse (FAD) fristgerecht auf einem Konto der Gemeinde gutgeschrieben sind.

Wenn ein SEPA-Mandat erteilt werden soll, bitten wir folgende Kontaktdaten zu verwenden:

Frau Kaupert, 09385/971021, kasse@kolitzheim.de bzw.

Frau Götz, 09385/971023 steueramt@kolitzheim.de

Die Änderung einer Bankverbindung kann über die vorstehenden Kontaktdaten sowie über die Homepage der Gemeinde Kolitzheim erfolgen

(Gemeinde Kolitzheim > Informationen > Kontakt > Änderung Bankverbindung).

Die Gemeinde Kolitzheim verkauft Bauplätze in Herlheim, Kolitzheim, Lindach und Unterspiesheim

Baugebiet „Am Kolitzheimer Weg 2“, Bauabschnitt II, Verkaufsabschnitt III in Herlheim

Die Gemeinde Kolitzheim bietet ab sofort **4 gemeindliche Bauplätze** im Baugebiet „Am Kolitzheimer Weg 2“ mit den Fl.Nrn. 876/7, 876/8, 876/9 und 876/10 in Herlheim **zum Erwerb** an.

Der Kaufpreis für die Grundstücksfläche in Herlheim beträgt **54 €/m²**. Zusätzlich zum Kaufpreis werden Erschließungskosten von ca. **62 €/m²** berechnet.

Baugebiet „Am Auweg“, Bauabschnitt I, Verkaufsabschnitt II in Kolitzheim

Die Gemeinde Kolitzheim bietet ab sofort **4 gemeindliche Bauplätze** im Baugebiet „Am Auweg“ mit den Fl.Nrn. 846/6 (Einfam.haus), 845/5 (Einfam.haus), 848/12 (Doppelhaushälfte) und 848/13 (Doppelhaushälfte) in Kolitzheim **zum Erwerb** an.

Der Kaufpreis für die Grundstücksfläche in Kolitzheim beträgt **60 €/m²**.

Zusätzlich zum Kaufpreis werden Erschließungskosten zwischen **75 - 91 €/m²** berechnet (ca. 91 €/m² nur bei Eckbauplatz Fl.Nr. 846/6).

Baugebiet „Mainblick Süd“, Verkaufsabschnitt II in Lindach

Die Gemeinde Kolitzheim bietet ab sofort **4 gemeindliche Bauplätze** im Baugebiet „Mainblick Süd“ mit den Fl.Nrn. 716/1, 716/2, 709/2 und 712/2 in Lindach **zum Erwerb** an.

Der Kaufpreis für die Grundstücksfläche in Lindach beträgt **98 €/m²**.

Zusätzlich zum Kaufpreis werden Erschließungskosten von **ca. 71 €/m²** berechnet.

Baugebiet „Oberer Ried“, Bauabschnitt III, Verkaufsabschnitt III in Unterspiesheim

Die Gemeinde Kolitzheim bietet ab sofort **6 gemeindliche Bauplätze** im Baugebiet „Oberer Ried“ mit den Fl.Nrn. 614/16, 614/19, 613/1, 613/3, 613/4 und 613/6 in Unterspiesheim **zum Erwerb** an.

Der Kaufpreis für die Grundstücksfläche in Unterspiesheim beträgt **80 €/m²**.

Zusätzlich zum Kaufpreis werden Erschließungskosten von ca. **68 €/m²** berechnet; bei den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 613/3 und 613/6 sind die Erschließungskosten (hier ca. 83 €/m²) höher. Der Unterschied in der Höhe der Erschließungskosten hängt mit der Bebaubarkeit gemäß des Bebauungsplanes Oberer Ried zusammen.

Für die Grundstücke mit den **Fl.Nrn. 613/3 und 613/6** ist hier die Bebauung mit einer Geschossigkeit von **(II)+D (zwingend zweigeschossige Bauweise)** vorgesehen, während bei den anderen Grundstücken E+D (erdgeschossige Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss) festgesetzt ist.

Die angebotenen Bauplätze sind im **Lageplan** (siehe Mittelteil des Amtsblattes) farblich gekennzeichnet und mit Flächenangaben versehen.

Den **Kaufantrag und Kriterienkatalog** sowie alle anderen Vordrucke und Informationen für die Kaufantragstellung finden Sie auch auf der **Homepage** der Gemeinde www.kolitzheim.de, unter der **Rubrik: Rathaus & Bürger - Bauen & Wohnen - Bauplätze**.

Die Veräußerung erfolgt unter folgenden Bedingungen bzw. Voraussetzungen:

- Es werden nur schriftliche **Kaufanträge** mit Unterschrift/en des/der zukünftigen Eigentümer/s berücksichtigt. Die Eintragung von Vormerkungen ist nicht möglich.
- Der Kaufantrag bezieht sich allgemein auf ein Grundstück entweder in Herlheim oder in Kolitzheim oder in Lindach oder in Unterspiesheim, nicht auf einen bestimmten Bauplatz und auf ein Baugebiet.
- Von jeder sich bewerbenden Person ist zusätzlich zum Kaufantrag der **Kriterienkatalog** als Anlage wahrheitsgemäß auszufüllen und abzugeben. Auf der Basis eines Punktesystems wird in der Folge ein Ranking erstellt (Höchstzahlverfahren).
- Nach dieser Rangfolge erhalten die Bewerber schließlich den Zugriff auf die Baugrundstücke. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über die Reihenfolge.
- Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt für die oben genannten Baugebiete getrennt.
- Pro Person oder Eigentümergemeinschaft ist lediglich die Abgabe eines Kaufantrages für **einen** Bauplatz zulässig. Bei gemeinschaftlichem Kaufantrag (z.B. Ehegatten) müssen alle Beteiligten den Kriterienkatalog ausfüllen. Maßgeblich ist dann die höchste Einzelpunktzahl des Kriterienkatalogs.
- Aus Gründen der Chancengleichheit wird das Grundstück auch nur an diejenige/n Person/en veräußert, welche auf dem Kaufantrag eingetragen ist/sind. Diese muss/müssen in der Folge auch als Bauherr/en auftreten.
- Die Kaufanträge mit Kriterienkatalog/en können bis einschließlich 20.05.2024 bei der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim im verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Der Umschlag ist deutlich mit „Bauplatzerwerb Herlheim“ bzw. „Bauplatzerwerb Kolitzheim“ u.s.w. zu kennzeichnen. Die Umschläge werden von der Gemeinde erst nach Fristablauf geöffnet.
- Die Reihenfolge des Eingangs der Kaufanträge innerhalb der oben genannten Frist ist für die Zuteilung der Bauplätze unerheblich.
- Unvollständige und nach Fristablauf eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Nach Fristablauf bitten wir zunächst von Anfragen hinsichtlich der Bauplatzvergabe abzusehen. Die Gemeinde wird die Bewerber nach Eingang und Behandlung im Gemeinderat über den weiteren Verfahrensablauf informieren.

- Die endgültige Zuteilung der Bauplätze erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.
- Wie bei allen gemeindlichen Bauplätzen gilt die Baugabefrist (innerhalb von drei Jahren nach der notariellen Beurkundung muss mindestens der Rohbau des Wohngebäudes errichtet sein).
- Eine Haftung der Gemeinde für Aufwendungen der/des Antragsteller/s ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn kein notarieller Kaufvertrag geschlossen wird.

Kolitzheim, 19.04.2024
Gemeinde Kolitzheim

Horst Herbert
1. Bürgermeister

Siebenergang im Bereich der Gemeinde Kolitzheim

Die Siebener führen auch dieses Jahr wieder Grenzgänge durch. Die Überbauung von Grundstücken wird nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz geahndet.

Folgende Grenzgänge werden demnächst durchgeführt:

Am 04.05.2024 ab 13 Uhr: Gemarkungsgrenze Oberspiesheim - Sulzheim

Alle Grundstückseigentümer werden aufgefordert, ihre Grenzsteine bis 03.05.2024 zu räumen und sichtbar zu machen. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann von Oberspiesheim, Herrn Herbert Ament (Tel. 09723/1231), zu melden. Grenzsteinräumungsarbeiten, die nicht ausgeführt sind, werden von den Siebenern auf Kosten der zuständigen Grundstücksbewirtschafter vorgenommen und in Rechnung gestellt. Grundstücksbesitzer, die ihre Grundstücke an auswärtige Pächter verpachtet haben, möchten diese bitte entsprechend informieren.

Von der Gemeinde wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Überbau von gemeindlichem Grund (Wege, Grünstreifen, Gräben usw.) nicht geduldet wird und bei Grenzzeichenentfernung Anzeige erstattet wird.

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“

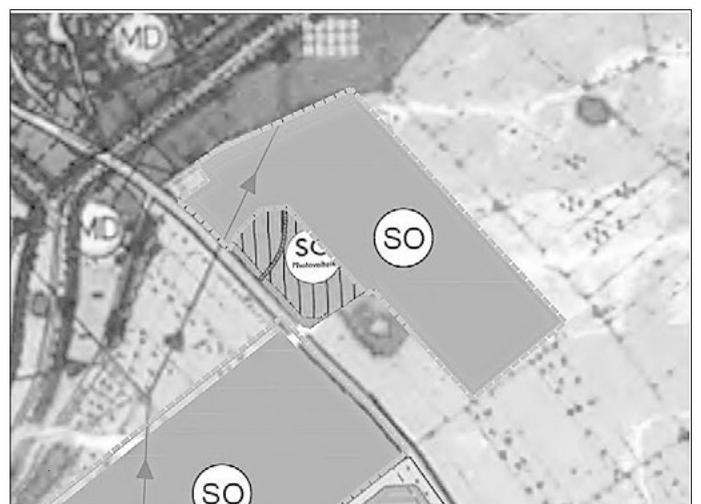
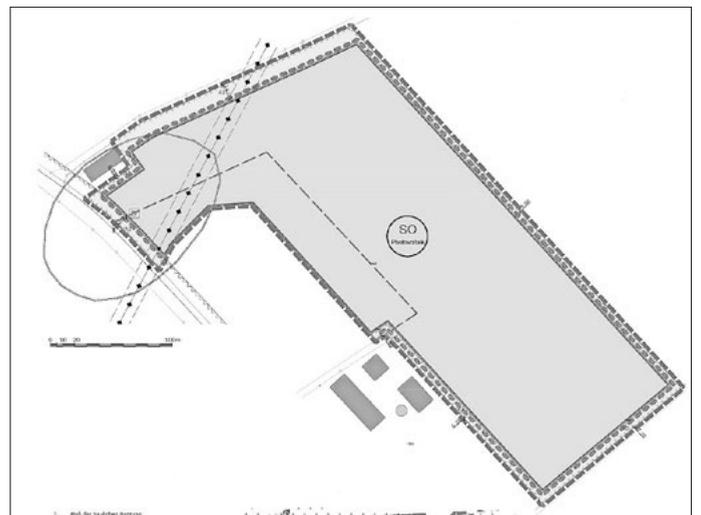
Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, für die Erweiterung des Gebietes östlich der Kreisstraße SW 42 nach Brunnstadt im Gemeindeteil Herlheim einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ aufzustellen und gleichzeitig den bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ sowie den Flächennutzungsplan parallel zu ändern.

Anlass dafür ist der Antrag der EnergieKontor AG mit Niederlassung in Augsburg vom 02.05.2022 mit dem Ziel der Errichtung einer Freifeld-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 1567 der Gemarkung Herlheim. Die Gesamtgröße beträgt 7,3 ha.

Das Plangebiet ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich und wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim am 24.01.2023

beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Herlheim umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1567 der Gemarkung Herlheim. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: bestehender Feldweg

Im Osten: landwirtschaftliche Flächen

Im Süden: bestehender Feldweg

Im Westen: bestehendes Sondergebiet Photovoltaik und der Kreisstraße SW 42

Grundschule Kolitzheim

WIR SUCHEN DICH

Die Gemeinde Kolitzheim sucht im Auftrag der Grundschule Kolitzheim zum **1. September 2024** einen

BUNDESFREIWILLIGENDIENSTLEISTENDEN (M/W/D)

FÜR DIE GRUNDSCHULE KOLITZHEIM AN DEN STANDORTEN

HERLHEIM, STAMMHEIM UND ZEILITZHEIM

MIT OFFENER GANZTAGSSCHULE

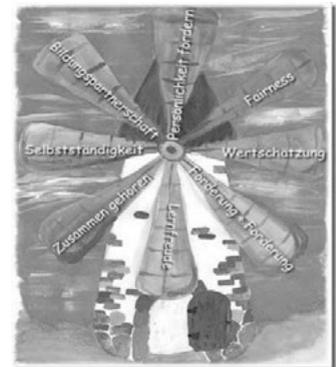
Der Bundesfreiwilligendienst eignet sich u. a. für Schulabgänger, die die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll überbrücken möchten, sich sozial engagieren wollen und deren Berufswunsch im pädagogischen Bereich liegt.

WAS DU MACHST

- Unterstützung der Klassenlehrkräfte (z.B. Angebot von Deutschübungen, Lesepatenschaften, Anleitung von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit dem Tablet und dem PC)
- Organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung
- Unterstützung im Sekretariat (u. a. Entgegennahme von telefonischen Krankmeldungen, Bürotätigkeiten, Ablage usw.)
- Mithilfe und Mitwirkung bei der Schulhausorganisation und -gestaltung (Ausstellungen, Bilder) sowie Klassenzimmerorganisation
- Unterstützung bei musikalischen Projekten (WIM-Projekt – Wir musizieren), Veranstaltungen und Klassenausflügen bzw. -fahrten
- Auf- und Abbau von Sportgeräten und Mitbetreuung der Kinder bei den Übungen in der Sporthalle und in der bewegten Pause, Begleitung bei den Schwimmstunden (Erfahrungen im Rettungsschwimmen von Vorteil)
- Mithilfe bei der Hausaufgabenbetreuung

WAS DU MITBRINGST

- Offenheit, Motivation und Flexibilität
- Begeisterung, Freude, besonderes Geschick und pädagogisches Geschick bei der Arbeit mit Grundschulkindern
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, rasche Auffassungsgabe
- deutsche Sprache auf muttersprachlichem Niveau



HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT? – DANN WERDE AUCH DU EIN TEIL UNSERER SCHULGEMEINSCHAFT UND BRINGE DEINE IDEEN IN UNSERE PROJEKTE MIT EIN!

Wir freuen uns Dich kennenzulernen! – Bewerbe dich einfach jetzt direkt über das Online-Bewerberportal der Gemeinde Kolitzheim unter <https://www.mein-check-in.de/kolitzheim>.

ANSPRECHPARTNER:

Fachliche Fragen zur Einsatzstelle an:

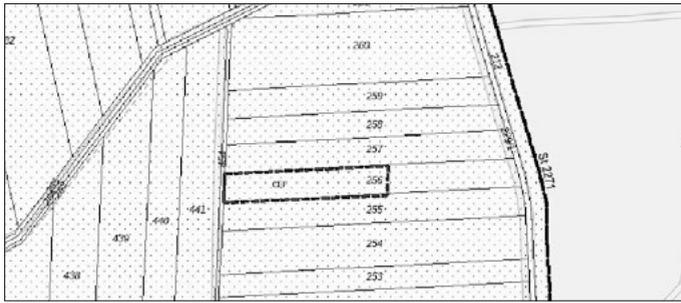
Grundschule Kolitzheim
Frau Kirchner, Rektorin
Tel. 09382 8388

JETZT ONLINE BEWERBEN!



Zusätzlich sind der Bauleitplanung als externe Ausgleichsflächen für artenschutzrechtliche Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) folgende Flurstücke zugeordnet:

Flur-Nr. 256, Gemarkung Unterspiesheim, mit einer Teilfläche von 0,5 ha (siehe nachfolgenden Lageplan).



Fläche für CEF-Maßnahmen (Flur-Nr. 256, Gemarkung Unterspiesheim)

Der Plan-Vorentwurf mit Stand vom 09.04.2024 wurde am 23.04.2024 vom Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim gebilligt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB werden die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

13.05. – 21.06.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik „Rathaus und Bürger“, „Bauen und Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ nach § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht und können über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) eingesehen werden.

Zeitgleich liegen die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00 bis 14.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, Obergeschoss, Zimmer Nr. R 1.14, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen, vorzugsweise per E-mail (an info@kolitzheim.de), aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kolitzheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Artenschutzfachliches Gutachten (Büro Bachmann)

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

GEMEINDE KOLITZHEIM
Horst Herbert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

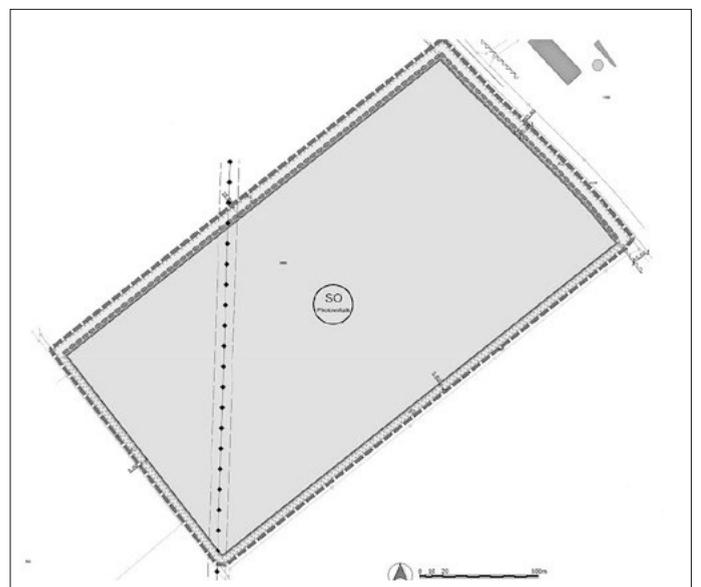
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, für die Erweiterung des Gebietes westlich der Kreisstraße SW 42 nach Brunnstadt im Gemeindeteil Herlheim einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim“ in der Gemarkung Herlheim aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern.

Anlass dafür ist der Antrag der EnergieKontor AG mit Niederlassung in Augsburg vom 21.02.2023 mit dem Ziel der Errichtung einer Freifeld-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 1668 der Gemarkung Herlheim. Die Gesamtgröße beträgt 10,0 ha.

Das Plangebiet ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich und wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim am 28.02.2023 beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim“ sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Herlheim umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1668 der Gemarkung Herlheim. Der Geltungsbereich ist im beigegeführten Lageplan gekennzeichnet.





Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: landwirtschaftliche Flächen

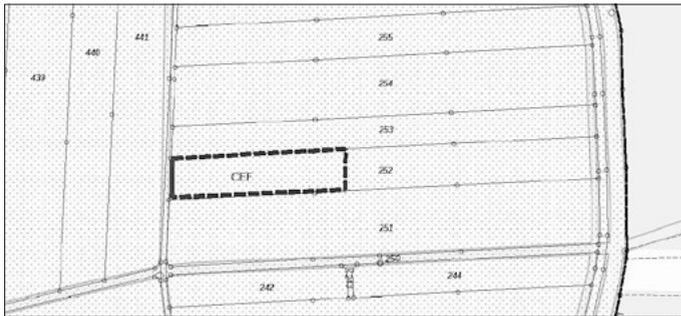
Im Osten: landwirtschaftliche Flächen

Im Süden: bestehender Solarpark

Im Westen: durch Kreisstraße SW 42

Zusätzlich sind der Bauleitplanung als externe Ausgleichsflächen für artenschutzrechtliche Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) folgende Flurstücke zugeordnet:

Flur-Nr. 252, Gemarkung Unterspiesheim, mit einer Teilfläche von 0,5 ha (siehe nachfolgenden Lageplan).



Fläche für CEF-Maßnahmen (Flur-Nr. 252, Gemarkung Unterspiesheim)

Der Plan-Vorentwurf mit Stand vom 09.04.2024 wurde am 23.04.2024 vom Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim gebilligt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB werden die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

13.05. – 21.06.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik „Rathaus und Bürger“, „Bauen und Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ nach § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht und können über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zeitgleich liegen die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00 bis 14.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, Obergeschoss, Zimmer Nr. R 1.14, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen, vorzugsweise per E-mail (an info@kolitzheim.de), aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt

bleiben, sofern die Gemeinde Kolitzheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Artenschutzfachliches Gutachten (Büro Bachmann)
- Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

GEMEINDE KOLITZHEIM
Horst Herbert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Gernach“

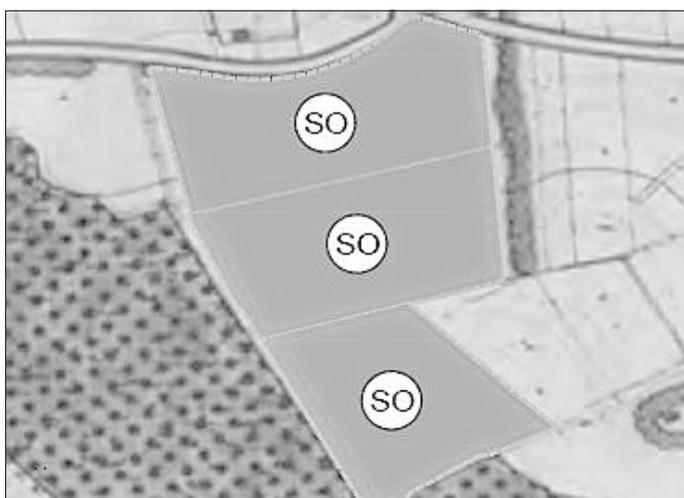
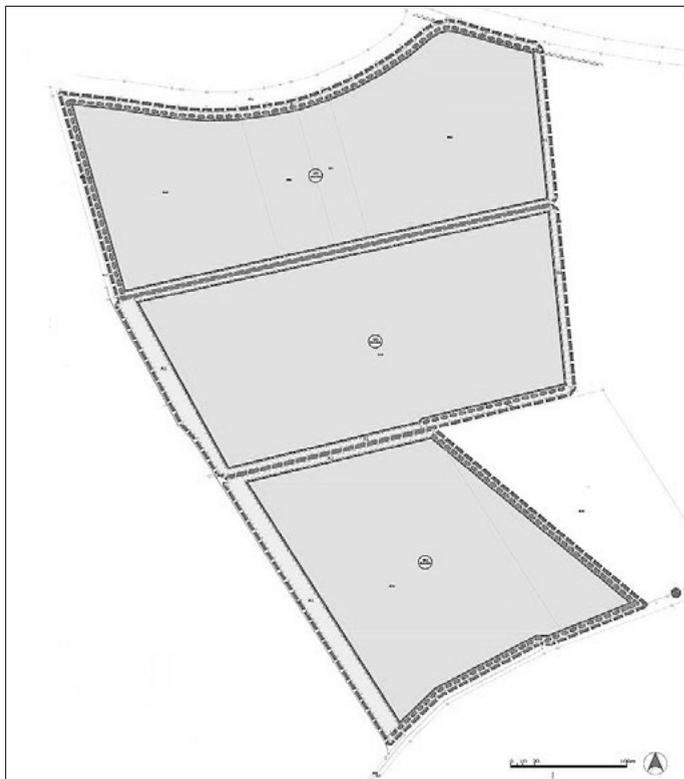
Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, für die Erweiterung des Gebietes westlich der Kreisstraße SW 11 nach Gernach auf landwirtschaftlichen Flächen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Gernach“ in der Gemarkung Gernach aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern.

Anlass dafür ist der Antrag der EnergieKontor AG mit Niederlassung in Augsburg vom 21.02.2022 mit dem Ziel der Errichtung einer Freifeld-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Flur-Nr. 623, 625 (TF), 646, 649, 650, 651 und 652 in der Gemarkung Gernach. Die Gesamtgröße beträgt 17,3 ha.

Das Plangebiet ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich und wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim am 28.02.2023 beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Gernach“ sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Gernach umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 623, 625 (TF), 646, 649, 650, 651 und 652 in der Gemarkung Gernach. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.





Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: landwirtschaftliche Flächen und der Kreisstraße SW 11

Im Osten: landwirtschaftliche Flächen

Im Süden: Waldbestand

Im Westen: Waldbestand

Zusätzlich sind der Bauleitplanung als externe Ausgleichsflächen für artenschutzrechtliche Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) folgende Flurstücke zugeordnet:

Flur-Nr. 670, Gemarkung Gernach, mit einer Teilfläche von 1,5 ha (siehe nachfolgenden Lageplan).



Fläche für CEF-Maßnahmen (Flur-Nr. 670, Gemarkung Gernach)

Der Plan-Vorentwurf mit Stand vom 09.04.2024 wurde am 23.04.2024 vom Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim gebilligt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB werden die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

13.05. – 21.06.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik „Rathaus und Bürger“, „Bauen und Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ nach § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht und können über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zeitgleich liegen die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00 bis 14.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, Obergeschoss, Zimmer Nr. R 1.14, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen, vorzugsweise per E-mail (an info@kolitzheim.de), aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kolitzheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Artenschutzfachliches Gutachten (Büro Bachmann)

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

GEMEINDE KOLITZHEIM

Horst Herbert, 1. Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:

- LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Kolitzheim, Horst Herbert, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Andere Stellen und Behörden

Autofreier Sonntag im Fränkischen Weinland

Freie Fahrt für aktive Genießer am 5. Mai 2024

Ungestört vom Autoverkehr kann am Sonntag, 5. Mai 2024 beim 16. Autofreien Sonntag im Fränkischen Weinland von **10 bis 18 Uhr** die reizvolle Landschaft entlang des Mains per Rad oder Inliner entdeckt werden.

Der autofreie „Kurs“ führt von den kulturellen Schätzen im Schweinfurter Land bis hin zu den Weinbergen bei Wipfeld sowie Unter- und Obereisenheim und wieder retour. Jeder kann nach Lust und Laune in die Strecke einsteigen und sein Tagespensum fahren. Beteiligte Orte sind Untereisenheim, Obereisenheim, Wipfeld, Garstadt, Bergheinfeld, Grafenheinfeld, Röhlein, Heidenfeld, Hirschfeld und Stammheim. Die Mainfähren Obereisenheim und Wipfeld sind an diesem Tag für Radfahrer kostenlos.

Aus Sicherheitsgründen ist die Strecke von 9 bis 19 Uhr komplett für den Autoverkehr gesperrt. In Grafenheinfeld und in Untereisenheim stehen für Anreisende mit dem PKW größere Parkplätze mit Strecken-Einstiegsmöglichkeit zur Verfügung.

Zeit zum Genießen sollte man sich nehmen: entlang der Strecke gibt es immer wieder Aktionspunkte und Raststationen mit einem abwechslungsreichen kulinarischen Angebot.

In Bergheinfeld erwartet der Verein SoLaWi Schweinfurt e.V. (Solidarische Landwirtschaft) interessierte Gäste. Beim „Tag der Offenen Gartentür“ bieten Vereinsmitglieder Führungen über die Flächen sowie Aktionen für Kinder an.

Auch die interkommunale Allianz Schweinfurter Mainbogen, die Tourist-Information Schweinfurt 360° sowie die Fahrradbeauftragte des Landkreises Schweinfurt beteiligen sich, der Infostand mit Aktionen ist vor dem Rathaus Grafenheinfeld zu finden.

Ein paar Kilometer mainabwärts liegt das Antonia-Werr-Zentrum im Kloster St. Ludwig. Bei einem Zwischenstopp empfiehlt sich der Besuch der Kirche im Beuroner Stil. Ebenso werden Führungen durch die heilpädagogisch-therapeutischen Einrichtungen angeboten und Produkte aus den eigenen Betrieben verkauft.

In allen beteiligten Orten sorgen Vereine, Dorfgemeinschaften und Gastronomen für das leibliche Wohl. Unterschiedliche kulinarische Spezialitäten für jeden Geschmack und jede Tageszeit geben die nötige Energie für das Sportprogramm. Vom Fischbrötchen, dem fränkischen Hochzeitsessen bis hin zum ofenfrischen Blooz reicht das Angebot. Darüber hinaus findet in Untereisenheim das Zeltweinfest statt, in Garstadt lädt der Winzerhof Geßner zum Hofschoppenfest und in Stammheim das Weingut Ziegler zum Hoffest.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und eine Übersicht aller Aktionen sind auf www.schweinfurt360.de und www.fraenkisches-weinland.de abrufbar.

Wichtige Hinweise für ein entspanntes Miteinander auf der Strecke

Trotz motorfreier Strecke gilt weiterhin die Straßenverkehrsordnung. Es wird empfohlen, zur eigenen Sicherheit einen Fahrradhelm und die entsprechende Schutzkleidung für Inlineskater zu tragen. Den Anweisungen der Hilfskräfte ist Folge zu leisten. Ebenso ist die jeweils rechte Fahrbahnseite zu nutzen, da die Strecke in beide Richtungen befahren werden kann. An einigen Stellen ist ein Überquerungsverkehr für PKW zugelassen – bitte hier besondere Vorsicht walten lassen.

Der Tourismusverband Fränkisches Weinland, die Tourist-Information Schweinfurt 360°, die Landkreise Schweinfurt und Würzburg sowie die beteiligten Gemeinden übernehmen keine Haftung für Unfälle oder Personenschäden. Aus Sicherheitsgründen wird die Fahrstrecke bereits ab 9 Uhr gesperrt und erst um 19 Uhr für den Autoverkehr wieder freigegeben.

Verkehrshinweise für den autofreien Sonntag

Am Sonntag, 5. Mai 2024, ist es wieder soweit: Von 10 bis 18 Uhr heißt es Bahn frei für Radler und Inliner. Deshalb sind folgende Straßen von 9 bis 19 Uhr für den Kfz-Verkehr gesperrt:

- Die WÜ 62 und SW 1 von Fähre Obereisenheim über Stammheim, Hirschfeld, Heidenfeld bis Röhlein
- Die St 2277 von Röhlein über Grafenheinfeld bis Bergheinfeld Einmündung Ortsstraße Im Keilgarten
- In Bergheinfeld die Ortsstraßen: Im Keilgarten, Jahnstraße, Flurweg bis zur Einmündung in St 2270
- Bergheinfeld: Die St 2270 von Einmündung Flurweg bis Abzweigung in SW 22
- Die SW 22 ab St 2270 über Garstadt, Dächheim, Wipfeld – folgend die WÜ 57 bis Obereisenheim
- Die Ortsdurchfahrten von Grafenheinfeld, Röhlein, Wipfeld und Garstadt sind während dieser Zeit gesperrt.
- Die Mainfähren Wipfeld und Obereisenheim sind am Autofreien Sonntag für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Es wird örtlich umgeleitet. Ortskundige werden gebeten, diese Strecken weiträumig zu umfahren.

FLSH Schloss Gaibach

Öffentliches Gymnasium und Realschule - Internat - Tagesheim/ offene Ganztagschule, Schönbornstr. 2, 97332 Volkach
Homepage: www.flsh.de

Anmeldung für die 5. Klasse

wird vom 06. Mai bis zum 08. Mai 2024 von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und am 10. Mai 2024 von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr im Sekretariat der Schule entgegengenommen.

Zur Anmeldung aus der 4. Jahrgangsstufe werden benötigt:

- Übertrittszeugnis der Grundschule **im Original**
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- ein Passbild
- Erfassungsbogen kann unter www.flsh.de/internes heruntergeladen werden

Klasse 5. Mittelschule

- Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis

Der **Probeunterricht** findet vom 14. bis 16. Mai 2024 statt.

Gern steht die Schulleitung für Beratungen vor Ort zur Verfügung. Termine und weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 09381 80620 oder unter www.flsh.de.



Voranmeldung online unter

anmeldung.flsh.de

Wohin mit krankheitsbedingten Abfällen? Passende Entsorgung für Inkontinenzartikel, Stoma-Abfälle, Bauchfelddialyse-Abfälle u.ä.

Es kann Jede und Jeden treffen: Krankheiten, die nicht nur unangenehm oder mit Einschränkungen verbunden sind, sondern auch deutlich mehr Abfälle verursachen.

Und das oft über lange Zeit.

Da stellt sich natürlich auch die Frage, wie diese Abfälle richtig und kostengünstig entsorgt werden können. Inkontinenz- und Stoma-Abfälle sind grundsätzlich als Restmüll zu sehen und daher in der Restmülltonne zu entsorgen. Falls die vorhandene Tonne nicht ausreichen sollte, gibt es die Härtefallregelung des Landkreises Schweinfurt: Mit einem ärztlichen Attest kann in der Regel die doppelte Tonnengröße oder eine weitere Tonne bestellt werden, für die keine zusätzliche Grundgebühr anfällt.

Das Gewicht wird regulär mit 0,09 € / kg verrechnet, die Entleerung je nach Größe der Tonne (1,25 € für die 120 Liter-Tonne, 2,00 € für die 240 Liter-Tonne). Vorteil der Tonnennutzung ist die einfache Handhabung, viele Nutzer empfinden auch die blickdichte Bereitstellungsmöglichkeit als angenehm.

Wenn Betroffene keine größere oder zusätzliche Tonne wünschen, kann bei Inkontinenz auch auf Windelsäcke zurückgegriffen werden. Diese sind für 1,50 € pro Stück (70 Liter) bei den Gemeinden, im Landratsamt und an den Wertstoffhöfen Rothmühle und Gerolzhofen erhältlich.

Einzelne weitere Spezialabfälle wie z.B. rund um Diabetes (Sensoren, Nadeln, ...) fallen meist nicht in großen Mengen an. Je nach Material sind diese als Elektroschrott (z.B. Sensoren) oder als Restmüll (z.B. Nadeln, Kanülen) zu entsorgen, ggf. in durchstoßsicheren Behältern (um einer Verletzungs- und Infektionsgefahr vorzubeugen).

Bei Fragen rund um die Härtefallregelung können Sie sich gern an die zuständige Müllgebührensachbearbeiterin im Landratsamt wenden.

Frau Heike Böhm

09721/55-552

E-Mail: heike.boehm@LRASW.DE

Eindämmung von Brandausbreitung - Online-Umfrage

Wir haben im Landkreis Schweinfurt viele landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Waldflächen. Um eine Brandausbreitung möglichst schnell einzudämmen, sind die Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt vorbereitet.

Neben der richtigen Technik und Taktik, ist es erforderlich ausreichend Löschwasser in teils abgelegene Gebiete zu transportieren. Des Weiteren können vor allem Flächenbrände durch entsprechende Bodenbearbeitungsgeräte sehr gut eingedämmt werden. Wie das vergangene Jahr gezeigt hat, hatten unsere Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt eine Vielzahl an Vegetationsbränden zu bestreiten. Hierbei hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und der Landwirtschaft sehr bewährt. Aus diesem Grund wollen wir die Abfrage erneut ins Leben rufen.

Warum bei dieser Abfrage teilnehmen?

Um hier auf entsprechende Ressourcen der Landwirtschaft zurückgreifen zu können, ist es unser Ziel, eine Übersicht zu erstellen, in der mögliche Ressourcen aufgeführt sind, die im Bedarfsfall durch die Einsatzleitung angefordert werden können. Nur nach Anforderung durch die Einsatzleitung besteht entsprechender Versicherungsschutz. Auch muss eine Koordinierung zwischen Feuerwehrcräften und der Landwirtschaft erfolgen.

Wie kann teilgenommen werden?

Um den Aufwand für alle Seiten möglichst gering zu halten, wurde ein Online-Formular eingerichtet.

Die dort angelegten Daten werden intern aufbereitet und sollen dem Landratsamt Schweinfurt und der Kreisbrandinspektion als Informationsquelle dienen.

Anmeldung unter:

www.landkreis-schweinfurt.de/vegetationsbrand

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Landratsamt Schweinfurt

Schrammstraße 1

97421 Schweinfurt

**Bei
uns werben Sie
richtig!**

www.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Marienhain

Gottesdienstordnung vom 04.05. - 12.05.2024

Herzliche Einladung am Sonntag, 12.05.24 um 18:00 Uhr zur Wallfahrtskappelle nach Bischwind zu einer Messfeier des pastoralen Raumes Gerolzhofen.

Die Verantwortlichen freuen sich auf Ihr Kommen.

Herzliche Einladung zu den Angeboten für Trauernde im Pastoralen Raum Gerolzhofen

„Weitergehen“ - Wege aus der Trauer entlang des „Marterlesweges“ am Samstag, 11.05.24 um 14:30 Uhr in Stammheim

Der Weg durch die Trauer ist ein Weg, der mit anderen leichter fällt zu gehen.

Um nicht in Todesstarre zu verharren, braucht es auch Bewegung.

Pastoralreferent Stephan Tengler unterstützt dabei mit einer geistigen Wanderung entlang des Marterlesweges in Stammheim. Die ca. zweistündige Wanderung beginnt um 14:30 Uhr. Treffpunkt ist am Weiher. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Trauercafé - „Reden kann helfen“ am Samstag, 01.06.24 um 14:30 Uhr im Pfarrheim Unterspiesheim

Pastoralreferent Stephan Tengler lädt um 14:30 Uhr ins Pfarrheim Unterspiesheim zu einem Trauercafé ein. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir in lockerer Runde ins Gespräch kommen und gegenseitig voneinander lernen, was uns in der Trauer hilft und wie wir mit dem Verlust eines lieben Menschen gut umgehen können.

Für eine gute Planung wird um Anmeldung gebeten bis zum 27.05.24 bei Stephan Tengler (stephan.tengler@bistum-wuerzburg.de oder telefonisch unter 09721 - 94 24 208).

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Sonntag, 05.05.24 - 6. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Messfeier

Montag, 06.05.24 - Bitt-Tag

19:00 Uhr Messfeier

Donnerstag, 09.05.24 - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr *in Zeilitzheim im Innenhof am Pfarrheim* - Messfeier „Open-Air“

-mit Segnung der Fluren-

Samstag, 11.05.24 - 7. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse für
Andreas Hofstetter u. Eltern (L)
Georg u. Maria Pfister (L)
Emma u. Johann Ruß (L)
Ludwig u. Rosa Johanni (L)

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Sonntag, 05.05.24 - 6. Sonntag der Osterzeit

9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Montag, 06.05.24 - Bitt-Tag

17:45 Uhr Treffpunkt Kirche zur Bittprozession nach Herlheim

19:00 Uhr *in Herlheim* - Messfeier

Mittwoch, 08.05.24 - Mittwoch der 6. Osterwoche

19:00 Uhr Mai-Andacht mit der Veeh-Harfengruppe „Zauberklang“

-Frauenbund Kolitzheim-

-Kollekte Müttergenesungswerk-

Donnerstag, 09.05.24 - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr *in Zeilitzheim im Innenhof am Pfarrheim* - Messfeier „Open-Air“

-mit Segnung der Fluren-

Fortsetzung S. 14



Baugebiet „Oberer Ried“, Bauabschnitt III, Verkaufsabschnitt III
 Die Gemeinde Kolitzheim bietet ab sofort 6 gemeindliche Bauplätze im Baugebiet „Oberer Ried“ mit den FI.Nrn. 614/19, 614/16, 613/1, 613/3, 613/4 und 613/6 in Unterspiesheim zum Erwerb an.

Gemeinde Kolitzheim
 Erstellt von: Marcel Ritz, Geschäftsleitung
 Erstellt am: 19.04.2024
 Maßstab 1:1500

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2024



Baugebiet „Mainblick Süd“, Verkaufsabschnitt II
 Die Gemeinde Kolitzheim bietet ab sofort 4 gemeindliche Bauplätze im Baugebiet „Mainblick Süd“ mit den FI.Nrn. 716/1, 716/2, 709/2 und 712/2 in Lindach zum Erwerb an.

Gemeinde Kolitzheim
 Erstellt von: Marcel Ritz, Geschäftsleitung
 Erstellt am: 19.04.2024
 Maßstab 1:800

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2024

Sonntag, 12.05.24 - 7. Sonntag der Osterzeit

- 10:30 Uhr Messfeier für
Adam Engel u. vst. Ang. (S)
Siegfried Baudisch u. vst. Ang., Gustav u. Brigitta
Bader
Alfons Häusner
- 14:30 Uhr Taufe von Hugo u. Otto Zillmer
Eltern: Stefanie u. Tobias Zillmer

Pfarrei St. Antonius Lindach**Sonntag, 05.05.24 - 6. Sonntag der Osterzeit**

- 9:00 Uhr Messfeier für
Bernhard Uhlein - 3. Seelenamt
Ewald u. Regina Schäfer
Franz u. Irmgard Seufert (L)
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Montag, 06.05.24 - Bitt-Tag

- 17:30 Uhr Bittgang
18:00 Uhr Messfeier an der Kapelle im Weinberg

Donnerstag, 09.05.24 - Christi Himmelfahrt

- 10:00 Uhr *in Stammheim Festplatz Krawattenclub* - Messfeier „Open-Air“
-mit Segnung der Fluren-

Sonntag, 12.05.24 - 7. Sonntag der Osterzeit

- 7:15 Uhr Start zur Kirchberg Wallfahrt
9:00 Uhr *am Kirchberg* - Messfeier für Ingrid Demuth (L)

Pfarrei St. Bartholomäus Stammheim**Sonntag, 05.05.24 - 6. Sonntag der Osterzeit**

- 10:30 Uhr Messfeier für
Martin Scheller (L)

Mittwoch, 08.05.24 - Mittwoch der 6. Osterwoche

- 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt

Donnerstag, 09.05.24 - Christi Himmelfahrt

- 10:00 Uhr *Festplatz Krawattenclub* - Messfeier „Open-Air“ für
Walter Ziegler - 2. SA
Herbert Ziegler - *best. v. Krawattenclub*
Alfred Wirsching u. Ang. *-mit Segnung der Fluren-*

Samstag, 11.05.24 - Samstag der 6. Osterwoche

- 12:00 Uhr Trauung von Julia Tüchert u. Andreas Rennert

Samstag, 11.05.24 - 7. Sonntag der Osterzeit

- 19:00 Uhr Vorabendmesse für
Leb. u. Vst. Mitglieder des Obst- u. Gartenbauvereins
Leb. u. Vst. Mitglieder des kath. Frauenbundes
Stammheim
Robert Moller. vst. Ang.
Franz u. Maria Kimmel u. vst. Ang.
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim**Samstag, 04.05.24 - 6. Sonntag der Osterzeit**

- 19:00 Uhr Vorabendmesse für Vst. d. Fam. Jakob

Montag, 06.05.24 - Bitt-Tag

- 17:45 Uhr Treffpunkt Kirche zur Bittprozession nach Herlheim

- 19:00 Uhr *in Herlheim* - Messfeier

Donnerstag, 09.05.24 - Christi Himmelfahrt

- 10:00 Uhr Messfeier „Open-Air“ im Innenhof am Pfarrheim für Josef Bäuerlein
Vst. d. Fam. Hahner u. Pickel
Rosa u. Josef Hauck, vst. Kinder, Katharina u. Ambros Steuerwald u. zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe
-mit Segnung der Fluren-

Freitag, 10.05.24 - Freitag der 6. Osterwoche

- 19:00 Uhr Mai-Andacht

Sonntag, 12.05.24 - 7. Sonntag der Osterzeit

- 9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim, St. Bartholomäus Oberspiesheim und St. Ägidius Gernach**Gottesdienstordnung****vom 03.05. bis 12.05.2024****Freitag 03.05.24 – Hll. Philippus u. Jakobus, Apostel/Herz-Jesu-Freitag**

- Ger 14.00 OCV: Spielenachmittag (HF)
Ger 17.30 Führung Gernacher Glockenweg (Kirche Ger)

Samstag 04.05.24

- Ger 07.00 KAB-Fahrradwallfahrt: Statio mit Aussendung (Kirche Ger)

6. Sonntag der Osterzeit - Bittsonntag (Rogate)

Samstag 04.05.24

- Drei 18.00 Maiandacht (Kirche Osp)
Osp 18.30 Messfeier

Sonntag 05.05.24

- Usp 09.00 Messfeier
+ Marianne Kerler
+ Elisabeth Werner, Peter Antretter,
Vst. d. Fam. Werner u. Burger
+ Monika, Leo u. Gerhard Weidinger
+ Amanda u. Alfons Gress u. vst. Ang.
+ Hannelore Nunn, vst. Eltern u. Ang.
+ Kolonat Roth (Jahrt.)
- Usp 10.00 Team: Kirchenkaffee (PZ, Abt-Heinrich-Saal)
Ger 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden
+ Edmund Schneider, vst. Ang. (61)
+ Reinhard Berchtold (3. Seelengd.; 80)
- Ger 17.00 KAB-Fahrradwallfahrt: Abholung (Bushaltestelle Am Graben)
- Usp 18.00 Maiandacht (Grotte im Friedhof)
gest. KdFB Unter-/Oberspiesheim, Bläser,
Landfrauenchor
- Drei 18.00 Evang. Gemeinde Pfarreinführung
(Auferstehungskirche)
- PRGeo 20.15 Auszeitgottesdienst (Kirche Heidenfeld)
- Montag 06.05.24 1. Bitttag**
- Drei 09.00 Pfarrbüro geöffnet (PZ, Kirchgasse 8, barrierefrei)
- Drei 16.00 KÖB: Bücherei (PZ, Kirchgasse 8, barrierefrei)
Ger 17.30 Silencio (HF)
- Osp: Tag der Ewigen Anbetung**
- Dienstag 07.05.24 2. Bitttag**
- Usp 09.00 KdFB: Krabbelgruppe (GZ/1. Stock)
Osp 09.15 Messfeier
Osp 10.15 Gemeinsame Gebetszeit
Osp 11.00 Gemeinsame Gebetszeit
(mitgest. Kita An den Linden)
- Usp 13.30 Senioren: Maiandacht - Gem. Nachmittag (GZ)
Osp 16.30 Gemeinsame Gebetszeit
Osp 17.30 Gemeinsame Gebetszeit
Osp 18.30 Messfeier
+ z. Danksagung, Vst. d. Fam. Kraus u. Möhler
- Usp: Tag der Ewigen Anbetung**
- Mittwoch 08.05.24 3. Bitttag**
- Usp 09.15 Messfeier
Usp 10.15 Gemeinsame Gebetszeit
Usp 11.15 Gemeinsame Gebetszeit
(mitgest. Kita St. Sebastian)
- Usp 16.00 KÖB: Bücherei (PZ, Kirchgasse 8, barrierefrei)
Osp 18.00 Bittprozession (Kirche)
Usp 18.10 Bittprozession (Kirchplatz)
Ger 18.15 Bittprozession (ab Kirche)
- Hochfest Christi Himmelfahrt**
- Mittwoch 08.05.24**
- Drei 19.00 Messfeier am Hochfest
(An den Gernacher Seen)

mitgestaltet von den Bläsern der drei Gemeinden
anschl. Wallweck Getränk/Wurst/Brötchen (solange der Vorrat reicht). Bei schlechtem Wetter beginnt um 19.00 Uhr der Bittgottesdienst in der Kirche Gernach. Vielen Dank allen, die hier in der Vorbereitung tätig sind, besonders unseren Feuerwehren, Blaskapellen, Gemeindeteams.

Drei 19.30 PRGeo: Taufkatechese (PHH)

Donnerstag 09.05.24 Pfingstnovene

15.00 Bischofsweihe Paul Reder (Würzburger Dom)

Ger 18.00 KdFB: 1. Radtour (Bushaltestelle Am Graben)

Samstag 11.05.24

Osp Ministranten: Altpapiersammlung (Container Schulstr.)

Usp SV-DJK: Bierfest (siehe eigenes Programm)

7. Sonntag der Osterzeit - Muttertag

Sonntag 12.05.24 Pfingstnovene - Pankraz (Eisheiliger)

Usp 11.00 KÖB-Bücherflohmarkt (Festzelt)

PRGeo 18.00 Messfeier und Mariengebete (Bischwinder Kappel)

Ewiglichtspende Usp Mai

+ z. immerw. Hilfe Mariens (K)

Ewiglichtspende Osp Mai

+ unbenannt (U)

Öffnungszeiten Pfarrbüro Unterspiesheim (montags, donnerstags)

Kirchgasse 8, 97509 Unterspiesheim (barrierefreier Zugang). Briefeinwurf: Pfarrhaustor. Tel. 09723/936418;

Fax 09723/936883; pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de Homepage (Wolfgang Münzer, Grettstadt)

www.pg-st-raphael.de Pfarramtsangestellte: Daniela Weigand. Öffnungszeiten: montags 09.00 Uhr - 11.00 Uhr, donnerstags 16.00 Uhr - 18.00 Uhr. In den Schulferien bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Bitte bestellen Sie Ihre Messintentionen rechtzeitig (vierteljährlich) voraus.

Erreichbarkeit Pfarrhaus Unterspiesheim

Kirchgasse 6, 97509 Unterspiesheim; Tel. 09723/1433; Pfr. Thomas Amrehn (Handy 0175 76 49 655). Post, Anliegen, Anregungen und Anfragen bitte in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6, einwerfen.

KÖB im Pfarrzentrum Usp

Büchereizeiten: montags und mittwochs, 16.00 - 18.00 Uhr (außer Pfingstmontag). Kath. Öffentliche Bücherei Unterspiesheim, Pfarrzentrum Unterspiesheim, Kirchgasse 8, barrierefreier Zugang. Tel. 09723/936950. Auf Ihren Besuch freut sich das Bücherei-Team.

Info: www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

KdFB Usp/Osp: Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich immer dienstags von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Gemeindezentrum in Unterspiesheim, 1. Stock, barrierefreier Zugang). Wir freuen uns immer über den Besuch neuer Familien.

Aus versicherungstechnischen Gründen bitten wir um die Mitgliedschaft im Kath. Frauenbund.

Bücherschrank (offenes Angebot)

Am Generationenplatz Unterspiesheim wurde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 ein offener Bücherschrank aufgestellt. Kostenfrei können Sie sich hier mit Literatur versorgen. Auch Kinder und Jugendbücher sind hier zu finden. Gerne können Sie die Bücher mitnehmen. Auch können Sie gut erhaltene Literatur einstellen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus.

Katholikentag in Erfurt 29.05.-02.06.24

Vom 29.05. bis 02.06.24 findet in Erfurt der 103. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ (Ps 37, 37).

Spielenachmittag

Freitag, 3. Mai 14.00 und 9. Juni, 14.00 Uhr im Haus Franziskus Zum Spielenachmittag sind alle Gernacherinnen und Gernacher, aber auch Gäste von anderen Dörfern willkommen, die Lust haben, in gemütlicher Runde Kaffee zu trinken, ein Stück selbstgebackenen Kuchen zu essen, sich zu unterhalten. Nach einer Zeit des Gesprächs bei Kaffee und Kuchen sind alle eingeladen, sich zum Spielen zusammenzufinden. Es steht eine reiche Spieleauswahl zur Verfügung.

KAB-Radwallfahrt Vierzehnhelligen

Am 04.05.24 um 07.00 Uhr startet die Fahrradwallfahrt Gernach in der Kirche St. Ägidius. Der 90km lange Weg nach Vierzehnhelligen legt rund 300 Höhenmeter zurück bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 20km/h. Die Rückkehr ist am 05.05.24 gegen 16.00 Uhr mit dem Empfang am Bushäuschen und dem Einzug in die Kirche. Anmeldung bei Thomas Treutlein (09723/7106).

KdFB Usp/Osp Maiandacht

Die traditionelle Maiandacht des Kath. Frauenbundes an der Grotte im Friedhof Unterspiesheim beginnt am 05.05.24 um 18.00 Uhr. Diakon Günter Schöneich vertritt an diesem Abend Pfr. Thomas Amrehn, der unsere Gemeinden bei der Pfarrreinigung in Schwebheim vertritt. Die Damen des Landfrauenchores gestalten die Andacht mit. Anschl. Zusammensein. Maria Brand

Einladung zum Kirchenkaffee

Nach längerer Pause gibt es wieder ein Kirchenkaffee-Treffen. Am 05.05.24 nach dem 09.00 Uhr-Gottesdienst in St. Sebastian geht es hinauf ins Pfarrzentrum/Abt-Heinrich-Saal (barrierefreier Zugang). Wir frühstücken und wollen uns in froher Runde über das Dorfleben und vieles mehr austauschen. Herzliche Einladung an Frauen, Männer, Kinder aus unserer Pfarrgemeinde und auch aus unseren Nachbargemeinden. Wir freuen uns! Weitere Termine: 09.06.24; 28.07.24 (Sommer-Kirchenkaffee). Gemeindeteam Usp

PRGeo: Auszeit-Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Auszeitgottesdienst - von Frauen (nicht nur) für Frauen. Termine jeweils um 20.15 Uhr am 05.05.24 in Heidenfeld (Kirche); 02.06.24 Zeilitzheim (Kirche) und 07.07.24 Dingolshausen (Kirche).

Info Birgit Kestler, Ehe- und Familienseelsorgerin.

Silencio

Montag, 6. Mai, 17.30 Uhr und 3. Juni, 17.30 im Haus Franziskus - veränderte Zeit des Beginns!

Am Montag, 6. Mai um 17.30 Uhr sind alle, die sich gerne über ein Gedicht oder einen philosophisch-theologischen Text austauschen wollen, ins Haus Franziskus in Gernach zum Gespräch eingeladen. Das Gedicht oder der Text wird vorgetragen, nach einer Zeit der Stille ist Gelegenheit, in ein Gespräch über das Gehörte zu kommen. Es ist immer wieder spannend mitzuerleben, wie die Einfälle und Gedanken dem Gespräch eine neue Wendung geben. So kann man für sich immer etwas Bereicherndes mitnehmen, denn wo hat man schon Gelegenheit, sich über ein Gedicht oder einen philosophischen Text auszutauschen?

Silencio beginnt eine halbe Stunde früher als sonst, weil der Erlebnistanz des Frauenbundes um 18.30 Uhr im Alten Rathaus beginnt - wir wollen Überschneidungen vermeiden. Der Erlebnistanz fällt am 6. Mai zwar aus, aber immer neue Anfangszeiten verwirren.

Abendliche Radtouren

Wir möchten alle Fahrradbegeisterten zu unseren abendlichen Radtouren einladen. Die erste Radtour ist am 09.05.24 um 18.00 Uhr an der Bushaltestelle „Am Graben“ Gernach. Dann jeden Donnerstag zur selben Uhrzeit.

Treffpunkt: Bushaltestelle Am Graben in Gernach. Mit dem Fahrrad sind wir in der näheren Umgebung ca. 1 bis 1 ½ Stunden unterwegs. Herzliche Einladung zu all diesen Veranstaltungen. Wir freuen uns auch auf Gäste die sich für unsere Aktionen im Frauenbund interessieren.

Vorstandschafft KdFB Gernach

Ritafest 2024

In guter Tradition begehen wir nun schon im fünften Jahr das Fest der Hl. Rita von Cascia miteinander. Der Festtag, 22. Mai fällt in diesem Jahr in die Pfingstferien.

Der Gottesdienst mit Rosenweihe beginnt am 22.05.24 um 09.30 Uhr in St. Sebastian. Anschl. gibt es für alle, die möchten, die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen im Abt-Heinrich-Saal, Kirchgasse 8, (barrierefreier Zugang). Zur Auswahl stehen gefüllte Schweinelende mit Bandnudeln und Beilagensalat oder Frühlingsallatteller (mit Putenstreifen).

Kaffee und Kuchen beschließen das Zusammensein. Alle, und besonders jene, die den Namen der Hl. Rita tragen, sind herzlich eingeladen. Anmeldeschluss ist am 10.05.24.

Stadtführung in Königsberg (24.05.24)

Das fränkische Königsberg ist einer der schönsten Orte der Region. Es liegt etwas abseits zwischen Bamberg und Schweinfurt, am Rand der Haßberge. Königsberg ist klein, still und bezaubernd ein Kleinod, das sich wie aus einem Bilderbuch präsentiert. Mit seinen malerischen Fachwerkhäusern, den alten Pflasterstraßen und seinen namhaften Persönlichkeiten bietet Ihnen Königsberg i.Bay. einen besonderen Charme. Erleben Sie die Geschichte mit malerischem Hintergrund lassen Sie sich bei der 1 ½ stündigen Stadtführung bezaubern.

Treffpunkt und Abfahrt um 13.45 Uhr an der Bushaltestelle Am Graben in Gernach. Wir fahren mit Privat-PKW's. Der Fahrpreis pro Person 5,- € (wird von der Vorstandschaft eingesammelt und an die Fahrer übergeben). Die Führung beginnt um 15.00 Uhr am Marktplatz in Königsberg und wird vom Frauenbund gezahlt. Danach geselliges Beisammensein im Lokal „Herrenschenke“ in Königsberg. Anmeldung bis spätestens 10.05.24 bei Gaby Berchtold, Tel. 09723/4673 oder Lydia Schug 09723/7966.

Minis Oberspiesheim

Der nächste Termin für die Altpapiersammlung ist Samstag der 11.05.2024. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

PRGeo: Weitergehen - Wege aus der Trauer

In diesem Jahr bieten die SeelsorgerInnen und Seelsorger des Pastoralen Raumes Gerolzhofen verschiedene Gottesdienste, Veranstaltungen und Begegnungen für Trauernde an. In der schweren Zeit von Abschied und Neubeginn will man mit unterschiedlichen Angeboten eine Möglichkeit schaffen, zusammen mit anderen Trauernden diese Zeit zu gestalten. „Weitergehen“ - Wege aus der Trauer ist eine spirituelle Wanderung mit PR Stephan Tengler übertitelt. Sie beginnt am 11.05.24 um 14.30 Uhr, Am Weiher, Stammheim. Nähere Info PR Stephan Tengler, stephan.tengler@bistum-wuerzburg.de

PRGeo: Gemeinsame Gottesdienste (12.05.24)

Die gemeinsamen Gottesdienste des Pastoralen Raumes am jeweils zweiten Sonntag des Monats um 18.00 Uhr im Sommerhalbjahr (Mai-Okt) in Bischwind (Kappel) finden statt am 12.05.24 (Pfr. Engert); 09.06.24 (Pfr. Mai), 14.07.24 (Pfr. Amrehn), 11.08.24 (Pfr. Mai), 15.09.24 (Pfr. Amrehn). Die traditionellen Gottesdienste für alle aus dem Pastoralen Raum Gerolzhofen an der einzigen Wallfahrtskirche finden statt am 01.05.24 um 10.00 Uhr und am 28.07.24 (Kapellenfest). Am 13.10.24 um 18.00 Uhr gestaltet der Gebetskreis Fatima den Abschluss der Wallfahrtszeit. Diesen Abschluss gestaltet der Landfrauenchor musikalisch mit.

Bücher-Flohmarkt

Einen Bücher-Flohmarkt veranstaltet die KÖB am Bierfest-Sonntag, 12.05.24 von 11.00 - 17.00 Uhr im Bierzelt der DJK. Die Bücher werden gegen eine Spende zugunsten der KÖB-Bücherei abgegeben. Schauen lohnt sich, bestimmt finden Sie passenden Lesestoff. Auch gibt es aus der Austauschbücherei in Würzburg wieder viele Bücher, die unseren Bestand aufstocken und bis Herbst in unseren Regalen stehen, um die Leserinnen und Leser zu finden. Auf Ihren Besuch freut sich das Bücherei-Team. Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr, Pfarrzentrum, Kirchgasse 8, barrierefreier Zugang. Tel. 09723-936950. Info unter

www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Gottesdienstordnung vom 04.05. - 12.05.2024

Marktplatz 5, 97509 Zeilitzheim,

Telefon: 09381/2470 Homepage: www.zeilitzheim.de

Fax: 09381/6556 E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

04.05.

14.00 Uhr Trauung in Zeilitzheim

05.05.

10.00 Uhr Kindergottesdienst in Krautheim i
m Feuerwehrhaus

10.30 Uhr Familienzeit-Gottesdienst
mit Pfarrerin Victoria Fleck

09.05.

11.00 Uhr Punkt-11-Gottesdienst am Gemeinschaftshaus in
Krautheim mit dem Punkt-11-Team

11.05.

15.30 Uhr Trauung in Zeilitzheim

12.05.

10.00 Uhr Gottesdienst in Zeilitzheim
mit Lektor Michael Feldhäuser

Bücherei Zeilitzheim

Die Bücherei im Alten Rathaus ist immer nach den 10-Uhr-Gottesdiensten in Zeilitzheim geöffnet.

(außer in den Ferien)

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

jeden Mittwoch von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Achtung: Einmalige Verschiebung der Öffnungszeit:
Donnerstag, 13.06. von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Posaunenchor

Die Proben finden immer (außer in den Ferien) freitags, 20 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus Zeilitzheim statt. Näheres auf unserer Homepage: www.zeilitzheim.de

Kaffeestunde Zeilitzheim

Die nächste Kaffeestunde ist am 29. Mai 2024 um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus Zeilitzheim.

Taufest im Juni

Am Fischweiher zwischen Lülsfeld und Frankenwinheim wird am 9. Juni von 15.00 – 18.00 Uhr unser diesjähriges Taufest gefeiert. Taufen können Sie ab sofort im Pfarrbüro anmelden. Näheres finden Sie in unserem aktuellen Gemeindebrief bzw. auf unserer Homepage (www.zeilitzheim.de)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim

Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim

Tel. 09723 / 1220, Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag 15.00-18.00 Uhr

Sprechstunde Pfr. Wölfel im Pfarrbüro: mittwochs 16.30 - 17.30 Uhr (außerhalb der bayer. Ferien) und nach Vereinbarung (09723/93 68 09 od. 0162/53 56 888 od. tobias.woelfel@elkb.de)

E-Mail: Kirchengemeinde.schwebheim@elkb.de

Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

Sonntag, 05.05.2024 – Rogate

15.00 Uhr Röthlein

Familienandacht zum auto-
freien Sonntag im Mainbogen
mit Pfarrer Wölfel und Pfarrer
Reder

18.00 Uhr Kirche

Abendgottesdienst anläss-
lich der Installation von Pfarrer
Tobias Wölfel

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwebheim lädt herzlich zu einem Abendgottesdienst mit anschließendem Empfang anlässlich der Einführung von Pfarrer Tobias Wölfel auf der Stelle Mainbogen II ein.

Montag, 06.05.2024

15.00 Uhr Kirche Andacht zum Trauercafé
15.30 Uhr MGH, Hauptstr. 25 Trauercafé

Für alle, die um einen geliebten Menschen trauern -
Eine Kooperation von Evang. Kirchengemeinde und
Mehrgenerationenhaus

19.30 Uhr Kirche Elternabend
zur Konfirmation 2024

Donnerstag, 09.05.2024

10.00 Uhr Christi Himmelfahrt-Gottes-
dienst am Flugplatz SW-Süd

Sonntag, 12.05.2024 – Exaudi

10.15 Uhr Kirche Gottesdienst mit Lara Wölfel

Vorausblick

Am 19. Mai werden 16 junge Menschen des Jahrganges
2023/2024 in der Auferstehungskirche konfirmiert.

Am 9. Juni feiern wir die Jubelkonfirmation. Die Einladungen
an die Jubelkonfirmandinnen und Jubelkonfirmanden wurden
bereits versendet. Bitte melden sie sich im Pfarramt an.

Unsere Kirche ist zum Gebet von Montag bis Samstag von
10-18 Uhr und Sonntag von 8:30-18 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen finden Sie
auf unserer Homepage www.schwebheim-evangelisch.de.

So	12.05.24	KOMM-IN	Tag der offenen Tür	HF
Mi	15.05.24	KDFB	Käppele-Wallfahrt	Kirche-Käp
Sa	20.05.24	KG	Pfingsten	St. Aegius

Kath. Frauenbund Gernach

Unsere nächsten Termine

Ab Donnerstag, 9. Mai 2024

Wir möchten alle Fahrradbegeisterten zu unseren abendlichen
Radtouren einladen. Die erste Radtour ist am 9. Mai um 18.00
Uhr.

Dann jeden Donnerstag zur selben Uhrzeit.

Treffpunkt: Bushaltestelle Am Graben in Gernach.

Mit dem Fahrrad sind wir in der näheren Umgebung ca. 1 bis 1
½ Stunden unterwegs.

Mittwoch, 15. Mai 2024 - Käppelewallfahrt

Wir treffen uns um 18.00 Uhr an der St.-Ägidius-Kirche und
laufen dann zur „Wolfskapelle“ im Wald.

Dort ist um 18.30 Uhr Messfeier mit unserem Pfarrer Thomas
Amrehn.

Bei Regenwetter ist der Gottesdienst um 18.30 Uhr in der St.-
Ägidiuskirche.

Nach der Wallfahrt treffen wir uns im Kirchgarten, bzw. im Alten
Rathaus zu einem Imbiss mit Maibowlen und Gebäck.

Freitag, 24. Mai 2024 – Stadtführung in Königsberg

Das fränkische Königsberg ist einer der schönsten Orte der
Region.

Es liegt etwas abseits zwischen Bamberg und Schweinfurt, am
Rand der Haßberge. Königsberg ist klein, still und bezaubernd
ein Kleinod, das sich wie aus einem Bilderbuch präsentiert.

Mit seinen malerischen Fachwerkhäusern, den alten Pflaster-
straßen und seinen namhaften Persönlichkeiten bietet Ihnen
Königsberg i.Bay. einen besonderen Charme.

Erleben Sie die Geschichte mit malerischem Hintergrund
lassen Sie sich bei der 1 ½ stündigen Stadtführung bezaubern.

Treffpunkt und Abfahrt um 13.45 Uhr an der Bushaltestelle Am
Graben in Gernach.

Wir fahren mit Privat-PKW's. Der Fahrpreis pro Person 5,- Euro
(wird von der Vorstandschaft eingesammelt und an die Fahrer
übergeben).

Die Führung beginnt um 15.00 Uhr am Marktplatz in Königs-
berg und wird vom Frauenbund gezahlt. Danach geselliges
Beisammensein im Lokal „Herrenschenke“ in Königsberg.

Anmeldung bis spätestens 10. Mai 2024

bei Gaby Berchtold, Telef. 09723/4673

oder Lydia Schug 09723/7966.

Herzliche Einladung zu all diesen Veranstaltungen.

Wir freuen uns auch auf Gäste, die sich für unsere Aktionen im
Frauenbund interessieren.

Die Vorstandschaft des Frauenbundes Gernach

KOMM-IN

Ghettoblaster vermutlich gestohlen - Wer hat was gesehen?

Am Ostersonntag 31. März wurde der Ghettoblaster nach dem
Gottesdienst im Haus Franziskus in der Kirche St. Aegidius in
Gernach abgestellt, für den meditativen Tanz, der am Oster-
montag während des Gottesdienstes getanzt wurde. Als die
Frauen am Ostermontag-Früh in die Kirche kamen, war er nicht
mehr zu finden. Daher die Frage, ob jemand im Umfeld der
Kirche Beobachtungen gemacht hat, die helfen könnten, den
Ghettoblaster wieder zu finden.

Ghettoblaster: er sieht aus wie ein größerer Kofferradio, dient
dazu, Musik abzuspielen.

Rückmeldungen an Erhard Scholl, Tel. 09723-7918 oder per
Mail

erhard.scholl@web.de.

Erhard Scholl, Schriftführer KOMM-IN

Vereinsnachrichten

Korbballspiele

Donnerstag, 2. Mai 2024

Frauen in Rügheim

19:00 Uhr SV Rügheim - SV DJK Unterspiesheim

19:50 Uhr SF Waldsachsen - SV DJK Unterspiesheim

Freitag, 3. Mai 2024

Jugend 12 II in Grafenrheinfeld

17:45 Uhr 1. SC Zeilitzheim II - TSV Grafenrheinfeld

18:25 Uhr 1. SC Zeilitzheim II - SG Sennfeld I

Jugend 15 in Frankenwinheim

17:45 Uhr SV DJK Unterspiesheim - TSV Geiselwind

18:25 Uhr SV DJK Unterspiesheim - TV Gerolzshofen

Montag, 6. Mai 2024

Jugend 9 I + II in Unterspiesheim

17:45 Uhr SV DJK Unterspiesheim I - SV DJK Unterspiesheim II

18:25 Uhr TSV Heidenfeld II - SV DJK Unterspiesheim I

18:25 Uhr TSV Heidenfeld I - SV DJK Unterspiesheim II

Frauen in Schonungen

19:00 Uhr TSV Schonungen - SV DJK Unterspiesheim

19:50 Uhr SV DJK Unterspiesheim - Spvgg Untersteinbach

Dienstag, 7. Mai 2024

Jugend 19 in Lülsfeld

19:00 Uhr SV DJK Unterspiesheim - TSV Schonungen II

19:50 Uhr SVG Lülsfeld - SV DJK Unterspiesheim

Gemeindeteil Gernach

Termine im Mai in Gernach

Sa/So	04.05.05	KAB	Fahrradwallfahrt Vierzehnheiligen	St. Aegidius
Mi	08.05.24	KG	Bittage	Seen
Sa/So	11.12.05	Weilhöfer	Spargelhoffest	Weilhöfer

Gemeindeteil Herlheim

Termine in Herlheim im Mai

Datum Veranstaltung

14.05. Maiandacht und Muttertagsfeier / Kirche u. Sportheim

Gemeindeteil Lindach

150 Jahre Feuerwehr in Lindach vom 01.06.2024 bis 02.06.2024

Mit Freude laden wir, die Freiwillige Feuerwehr Lindach, zu unserem 150-jährigen Jubiläum ein.

Das Fest startet am Samstag, den 01.06. um 17 Uhr mit einem Festumzug. Danach findet ein exklusiver Beatabend voller Musik, Spaß und unvergesslicher Momente mit DJ Hettle statt.

Am Sonntag, 02.06. wartet ein vielfältiges Essensangebot und ein abwechslungsreicher Familiennachmittag auf Sie. Zur Musik der Lindacher Böhmer lassen wir das Fest anschließend ausklingen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Lindach.

Gemeindeteil Oberspiesheim

Altpapiersammlung Oberspiesheim

Die Oberspiesheimer Ministranten organisieren eine **Altpapiersammlung am Samstag, 11.05.2024.**

Bitte liefern Sie das Altpapier/Kartonagen selber an den bereitgestellten Container an.

Der begehbare Container wird in der Schulstraße schon am Freitagnachmittag für Sie aufgestellt.

Verwenden Sie keine Schnüre zum Bündeln und falten Sie größere Kartonagen zusammen.

Im Voraus sagen wir für Ihre Unterstützung „Vielen Dank!“

MINIstranten Oberspiesheim

Gemeindeteil Stammheim

Termine in Stammheim im Mai

Datum Veranstaltung

03.05. bis 05.05. Ausflug Musikverein

04.05. / 05.05. Hoffest Weingut Ziegler

05.05. Autofreier Sonntag

07.05. Frauentreff

09.05. Vatertagsfest / Krawattenclub mit GoDi Christi Himmelfahrt

14.05. Ü60-Treffen

24.05. Fahrradtour Frauenbund

Krawatten-Club Stammheim

Wir laden alle Mitglieder des Krawatten-Clubs, sowie die gesamte Bevölkerung Stammheims am 09.05.24 zu unserem jährlichen Vatertagsfest ein.

Wir beginnen heuer das Fest mit einem „Open-Air-Gottesdienst“ zu Christi Himmelfahrt um 10:00 Uhr.

Im Anschluss versorgen wir euch gerne zu Mittag mit Deftigem, aber auch mit Kaffee und Kuchen.

Also kommt vorbei, spart euch das Kochen, genießt entspannte Stunden auf unserem gemütlichen Platz in angenehmer Atmosphäre.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen und auf einen vergnüglichen Tag,

die Vorstandschaft

Gemeindeteil Unterspiesheim

37. Spiesheimer Bierfest

Der Sportverein DJK Unterspiesheim lädt alle recht herzlich zum diesjährigen Bierfest vom **10. bis 13. Mai 2024** nach Unterspiesheim ein. Verbringen Sie vergnügliche Stunden im Festzelt an der DJK Sporthalle in Unterspiesheim.

Festprogramm

Am **Freitag, 10.05** findet zum Bierfestauftritt der legendäre Beatabend für alle **Ü18** mit **„Phoenix feat. Steffi List“** statt. Einlass ist ab 21:00 Uhr. Auch in diesem Jahr befindet sich die Bar am Freitag im vorderen Bereich des Zeltes, sodass auch Barbesucher freien Blick auf die Bühne haben und somit ihr Getränk bei bester Musik genießen können.

Der **Samstag, 11.05.** beginnt sportlich, denn um 16 Uhr empfängt die Herrenmannschaft der **DJK die SG Eisenheim/Wipfeld zur Kreisliga-Partie.**

Ab 18:30 Uhr gibt es im Festzelt ein Wiedersehen mit den **„Die Original Oberspiesheimer“**, die auch in diesem Jahr die alten Zeiten wieder aufleben lassen. Ab 20:30 Uhr spielen die **„Oberspiesheimer“**. Beginnend mit klassischer Blasmusik steigert sich die Stimmungsband im Laufe des Abends bis zu aktuellen Hits. Zum Abschluss der Samstagsparty wird Special Guest **„DJ Anto“** dem Publikum einheizen. Früh kommen lohnt sich, denn bis 20:00 Uhr ist der Eintritt frei.

Am **Sonntag, 12.05.** beginnt der Festbetrieb um 10:30 Uhr mit dem **Frühschoppen**. Ab 11:30 Uhr ist der **Mittagstisch** im Festzelt gedeckt. Zum Mittagskaffee am Muttertag gibt es ein reichhaltiges Kuchenbuffet. Der Sonntagnachmittag steht ganz im Zeichen der Familie. Ab 13:00 Uhr findet der **Familientag** der DJK statt. Für die Kinder wird es eine Spielstraße, Hüpfburg, Kinderschminken und vieles mehr geben.

Das Team der Katholischen Bücherei Unterspiesheim wird von 11 bis 17 Uhr einen Bücher-Flohmarkt im Festzelt veranstalten.

Ab 16:30 Uhr zeigen die Nachwuchsmusikanten **„KOLImix“** ihr Können. Ab 17:00 Uhr übernimmt die **„Musikkapelle Spiesheim“** die musikalische Unterhaltung.

Am **Montag, 13.05.** findet ab 17:00 Uhr das traditionelle **Kesselfleischessen** im Festzelt statt. Zum Festausklang spielt ab 17:00 Uhr die **„Köhlerkapelle Dingolshausen“**. Der Eintritt am Sonntag und Montag ist frei.

Weitere Informationen auch auf www.djk-unterspiesheim.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auf-/Abbau Spiesheimer Bierfest

Liebe Mitglieder und Freunde des SV DJK Unterspiesheim, wir brauchen Eure Hilfe.

Der Zeltaufbau für das Bierfest findet am **Samstag, 4. Mai ab 9:00 Uhr** statt.

Der Aufbau der Inneneinrichtung und Stände wird am **Dienstag, 7. Mai ab 16:30 Uhr** sowie **Mittwoch, 8. Mai ab 16:30 Uhr** vorgenommen.

Der Abbau der Inneneinrichtung beginnt am **Montag, 13. Mai um 22:00 Uhr.**

Zeltabbau mit Unterstützung der Bundeswehr ist am **Dienstag, 14. Mai ab 7:30 Uhr.**

Wir freuen uns auf viele freiwillige Helfer und bedanken uns schon jetzt für Eure Unterstützung.

Die Vorstandschaft des SV DJK Unterspiesheim

KÖB-Bücherei Unterspiesheim

Am Spiesheimer Bierfest, **Sonntag 12.05.2024 von 11 bis 17 Uhr** findet im Festzelt ein **Bücherflohmarkt** statt. Auf viele Interessierte freut sich das Bücherei-Team.

Gemeindeteil Zeilitzheim

Termine in Zeilitzheim im Mai

Datum	Veranstaltung
Fr., 10.05.	Klavierabend Schloss Zeilitzheim
So., 19.05.	Weinbergswanderung
Fr., 24.05.	Konzert im Schloss Zeilitzheim

Weinwanderung Zeilitzheim

Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

- Festbetrieb **ab 9 Uhr**
- **Wanderroute ca. 7 km** durch eine herrlich fränkische Fluss-, Wald-, Wiesen- und Seenlandschaft, hinauf zum Heiligenberg
- **Weinfest im Grünen**, u. a. mit **Kaffee, selbst gebackenen Torten & Kuchen** sowie weiteren **Leckereien**
- **Mittagessen ab 11:30 Uhr**
- **18 Uhr Begrüßung** durch die Zeilitzheimer **Weinprinzessin Alina**
- Ausklang beim Fränkischen Weinabend in gemütlicher Atmosphäre

Auf Ihr Kommen freuen sich unsere Weinprinzessin sowie der Weinbauverein und die Freiwillige Feuerwehr Zeilitzheim.

VHS-Angebot in Zeilitzheim

Außenstellenleiterin: Christine Herbert Telefon (09381) 2567
Anmeldung bei der Volkshochschule Gerolzhofen
info@vhs-vo-geo.de

„Village sketching“

Dorfskizzen im Freien, Zeilitzheim

Wer „urban sketching“ mag, wird „village sketching“ lieben. Unsere fränkischen Dörfer liefern Bilderbuchmotive, und bei „Dorfskizzen“ werden wir unsere Ortschaften neu wahrnehmen. Es entstehen Momentaufnahmen unserer Heimat: Häuser, Höfe, Landschaften und vieles mehr. Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene, für jeden der Freude am Zeichnen im Freien hat. Zu Beginn werden ein paar Tipps gegeben und Grundlagen vermittelt, dann ziehen wir los! Findet nicht bei schlechtem Wetter statt.

Bitte mitbringen: Skizzenbuch, Bleistift, Fineliner etc., zum kolorieren kann man Aquarellfarben und Pinseln mitbringen (Wasser nicht vergessen!); alternativ bunte Filzstifte, Buntstifte, etc., Max. 10 Plätze.

Ingrid Mehler

Sa, 04.05.2024

14:00 - 17:00 Uhr, 1x, Zeilitzheim Rathaus, 14,50 €



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Violetta Windisch

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723256

Fax: 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH hat jetzt einen Podcast



In Folge 5 wird in „Hallo LINUS WITTICH“ eine Premiere präsentiert, denn Talkgast **Albert Jung** ist der erste im Podcast, der nicht aus dem Medienhaus kommt. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch hat als parteiloser schon vier Wahlen gewonnen und seine Verwaltung sehr modern und digital aufgestellt.

» Hallo LINUS WITTICH «
Überall da, wo es Podcasts gibt.



HILFE MIT HERZ UND HAND

OBERE STRASSE 10
SCHWEINFURT
TEL. 09721 1431

MARKTSTRASSE 25
GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

VON DER VERBRAUCHERINITIATIVE
AETERNITAS EMPFOHLEN



WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



IMMOBILIENMAKLEREI **Ihr Maklerteam vor Ort!**

— Jahr —

Durch unseren Rund-um-Sorglos Service organisieren wir alles aus einer Hand und legen dabei höchsten Wert auf Kundenzufriedenheit, sowie eine zielgerichtete Objektvermittlung.

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Umzugsservice / Haushaltsauflösung

Miriam Jahr
Immobilienmaklerin (IHK)

☎ 01573-6792159 Am Ring 8
97490 Kronungen

www.immobilienmaklerei-jahr.de

lässig ... zuverlässig ...



TEAM KREUTZBERGER

Wir freuen uns, unsere Verstärkung **Nadine** in Röhlein begrüßen zu dürfen.

Tel. 09723 7624

Weidengraben 4 - 97520 Röhlein
www.friseur-kreutzberger.de
FRAUEN - MÄNNER - KINDER



Fenster
Haustüren
Glaswände



Termin im Studio buchen

**Fenster neu erleben.
Besuchen Sie uns.**

Finstral Studio Gochsheim
Jakob-Panzer-Str. 12 | T 09721 6446 632
finstral.com/gochsheim

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.




Das neue Buch von Manuela Lewentz. **JETZT IM HANDEL!**

Erhältlich online bei rz-forum.de sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de

Mitmachen und gewinnen:
Unter allen Einsendungen an kontakt@rz-forum.de bis zum 31.05.2024 verlosen wir 5 handsignierte Exemplare!

Leserstimmen

- ★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung
- ★★★★★ Absolut zu empfehlen
- ★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien